

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2157/19 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Nebenbeschäftigung des Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung - öffentlich –

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie ist seine anspruchsvolle Tätigkeit mit der Nebenbeschäftigung des Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung vereinbar?**
2. **Wie viele Ausfallstunden des Beigeordneten (Vorbereitungs- und Veranstaltungszeit) sind pro Woche durch zwei Lehrveranstaltungen an der Universität in Leipzig zu erwarten?**
3. **Wie viele Amtsleiter und Beigeordnete in der Stadtverwaltung Erfurt üben eine Nebenbeschäftigung aus (bitte um Auflistung mit Zeitaufwand)?**

Gemäß § 29 Abs. 2 ThürKO nehme ich Personalangelegenheiten als laufende Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis wahr. Personalentscheidungen obliegen mir als oberste Dienstbehörde auch bei Nebentätigkeiten. Der Stadtrat hat diesbezüglich kein Informationsrecht. Darüber hinaus unterliegen Informationen zu Nebentätigkeiten von Mitarbeitern dem Beschäftigtendatenschutz. Eine Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt deshalb nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein